



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

Kommunikationsstrategie

für das Operationelle Programm

für den Europäischen Sozialfonds

im Land Bremen

Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Förderperiode: 2014 bis 2020

CCI Nummer des OP: 2014DE05SFOP016

Fassung zur Einreichung bei der KOM per SFC2014

Stand: 27.10.2014

Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung	2
2	Ausgangslage	3
3	Zielsetzung und Zielgruppen.....	5
3.1	Zielsetzung	5
3.2	Zielgruppen	6
4	Maßnahmen.....	8
4.1	Allgemeines.....	8
4.2	Beschreibung der geplanten zentralen Maßnahmen.....	11
5	Begleitung und Bewertung.....	14
6	Indikatives Budget.....	15
7	Verantwortliche Verwaltungsstellen und Einrichtungen	16

1 Einleitung

Das Land Bremen legt hiermit die Kommunikationsstrategie für das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 vor. Das Operationelle Programm bezieht sich auf das Gebiet des Landes Bremen, d. h. auf die Städte Bremen und Bremerhaven. Das Finanzvolumen für dieses Programm beträgt 152 Mio. Euro, das zur Hälfte (76 Mio. Euro) aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird.

Die Kommunikationsstrategie des Landes Freie Hansestadt Bremen bildet die Basis für die strategische Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014-2020 und informiert über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Die Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Maßnahmen werden im jährlich zu erstellenden Durchführungsbericht aufgeführt.

Rechtsgrundlage für die Erstellung der Kommunikationsstrategie ist die Verordnung (EU) Nr.1303/2013, insbesondere Artikel 115 „Information und Kommunikation“, Artikel 116 „Kommunikationsstrategie“, Artikel 117 „Informations- und Kommunikationsbeauftragte und -netzwerke“ sowie die Regelungen im Anhang XII.

Die Funktion der Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen liegt beim Referat 23 "Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm, ESF-Verwaltungsbehörde, ESF-Bundesprogramme" der Abteilung Arbeit beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen. Sie ist damit auch für die Erstellung der Kommunikationsstrategie verantwortlich.

Die vorliegende Kommunikationsstrategie baut auf den umfangreichen Erfahrungen auf, die bei der Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen der vorherigen Strukturfondsperiode 2007-2013 gewonnen wurden. Bei der Erstellung der Kommunikationsstrategie wurde zudem auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit geachtet, um die im ESF-OP des Landes Bremen zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel konzentriert und wirksam zum Einsatz bringen zu können.

2 Ausgangslage

Ziel der Förderperiode 2007-2013 war, das Programm sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit – und damit potenziellen Endbegünstigten – bekannt zu machen. Darüber hinaus sollte die Rolle und Bedeutung des ESF für die Menschen im Land Bremen und für die Entwicklung des Landes Bremen deutlich werden. Dies geschah zum einen über Informationen für und an (potenziell) Begünstigte und die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen sowie die Veröffentlichungspflicht der Begünstigten, zum anderen über Informationen für die breite Öffentlichkeit. Für die abgeschlossene EU-Förderperiode sind folgende Schwerpunkte der Publizitätsaktivitäten zu verzeichnen:

- Flächendeckende Information und Aufklärung der Projektträger über den ESF und dessen Ziele durch regelmäßige Informationsveranstaltungen sowie von der ESF-Fondsverwaltung zur Verfügung gestelltes Werbematerial;
- Vermittlung der „Marke“ ESF durch die Verwaltungsbehörde, die Zwischengeschaltete Stelle und die Projektträger an Teilnehmende und Fachöffentlichkeit durch Nutzung von Werbematerialien;
- Verbreitung der „Marke“ ESF in der breiten Öffentlichkeit durch Straßenbahnwerbung;
- Information der Fachöffentlichkeit, möglicher Begünstigter und Teilnehmenden über Ziele und Inhalte des ESF durch Unterstützung und Teilnahme mit einem Informationsstand an verschiedenen Messen und Fachtagungen;
- Austausch mit anderen Bundesländern und dem Bund.

Insgesamt kann die Umsetzung des Kommunikationsplans als erfolgreich bewertet werden. Die gewählten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen haben sich bewährt, um möglichst viele Menschen im Land Bremen zu erreichen und den Bekanntheitsgrad des ESF im Land Bremen zu steigern. Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle zwei Maßnahmen, die zu einer deutlich höheren Kenntnisnahme des ESF in der Öffentlichkeit geführt haben. Erstens konnte durch die Verlegung der ESF-Straßenbahn auf Strecken mit Hauptknotenpunkten (Hauptbahnhof, Innenstadt, Flughafen) eine breitere Masse erreicht werden. Zudem wurde durch die Einbeziehung von Aus- und Weiterbildungsmessen in den Kommunikationsplan eine weiträumige Ansprache von Bürgern aller Altersschichten und Abstammung möglich.

Bei der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit des ESF in Bremen wird an den positiven Erfahrungen der bisherigen Arbeit angeknüpft und Bewährtes fortgeführt. Die genannten Schwerpunkte der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit sollen beibehalten und ergänzt werden.

Verbesserungspotential wird in den kommenden Jahren v.a. in den folgenden Bereichen gesehen:

- Weitere Unterstützung und Mobilisierung der Maßnahmeträger, die ESF-Finanzierung sowie ihre Ziele und Ergebnisse (insb. in Bezug zu den eigenen Maßnahmen) offensiv gegenüber Teilnehmenden und bei der eigenen Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben.
- Ein besseres Verständnis für die Rolle des ESF bei der Landesarbeitsmarktpolitik des Landes Bremen sowie eine stärkere Kommunikation der damit verbundenen Ziele und Ergebnisse. Die Webseiten des ESF im Land Bremen und der Zwischengeschalteten Stelle haben dabei eine wichtige Funktion.
- Weiterhin eine bessere Ansprache von Begünstigten, indem bei der Öffentlichkeitsarbeit und Information differenzierter auf die Zielgruppen eingegangen wird. Hierbei spielen insbesondere die Querschnittsziele des ESF im Land Bremen eine wichtige Rolle:
 1. Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund,
 2. Chancengleichheit für Frauen und Männer,
 3. Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sowie
 4. Abbau regionaler/lokaler Unterschiede.
- Bessere Öffentlichkeitsarbeit für die Fachöffentlichkeit und stärkere Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, wie Akteuren des Arbeitsmarktes, Projektträger und Politik durch jährliche ESF-Fachveranstaltungen, die jährliche Befassung des ESF-Begleitausschusses mit Vorhaben und Ergebnissen der Umsetzung der Kommunikationsstrategie sowie eine stärkere Kooperation mit EuropaPunktBremen, dem EU-Infopoint des Landes Bremen.
- Bessere Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Universität im Land Bremen, insb. der Hochschule für Künste, um Material für Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Die in den Jahren 2014 bis 2020 zu verfolgende Kommunikationsstrategie lässt sich insgesamt mit den folgenden Schlagworten zusammenfassen:

- Bewährtes fortsetzen und erkanntes Verbesserungspotential nutzen.
- Differenzierte Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Konzentrierter Mitteleinsatz durch Beschränkung auf Wesentliches und Nutzung des bzw. Verknüpfung mit bereits Vorhandenen.

- Inhaltliche Ausrichtung auf die Schwerpunkte des ESF-OP des Landes Bremen, wobei drei Stufen zu unterscheiden sind:
 - Bekanntmachen des Europäischen Sozialfonds und Illustration der Inhalte für die Förderperiode 2014-2020,
 - Information über die Ziele des ESF und dessen Bedeutung für die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen,
 - Information über Ergebnisse und Wirkungen des ESF im Land Bremen.

3 Zielsetzung und Zielgruppen

3.1 Zielsetzung

Sichtbarkeit des ESF verbessern

Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, die Rolle und Bedeutung des Europäischen Sozialfonds für die Menschen im Land Bremen und für die Entwicklung des Landes Bremen in den Jahren 2014 bis 2020 bekannt zu machen und zu verdeutlichen.

Durch eine transparente, verständliche Kommunikation von Programminhalten und den damit zu verfolgenden Zielen sowie über die einzelnen Projekte, die zur Zielerreichung umgesetzt werden, soll das Interesse und die Aufmerksamkeit für den ESF im Land Bremen gewonnen werden. Ziel ist es, die Förderung, die mit Unterstützung des ESF im Land möglich wird, und den daraus resultierenden Mehrwert für die Menschen erfahrbar und sichtbar zu machen. Die große Bedeutung der ESF-Mittel für das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm des Landes Bremen soll ebenso verdeutlicht werden, wie der Anteil des ESF, der zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts durch eine Konzentration auf benachteiligte Zielgruppen und eine Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven sowie zwischen den einzelnen Stadtteilen beiträgt.

Erreicht werden sollen diese zentralen Ziele, indem die (potenziellen) Begünstigten und die breite Öffentlichkeit über das Operationelle Programm und die Rolle der Europäischen Union informiert werden. Dafür werden sich die Informations- und Publicitätsmaßnahmen schwerpunktmäßig auf folgende Zielsetzungen konzentrieren:

- Bewusstseinsbildung zur Rolle der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union und Information zum Mehrwert EU-kofinanzierter Maßnahmen.

- Informationen über die Rolle der EU-Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Informationen über die Zielsetzungen des Operationellen Programms des ESF im Land Bremen 2014-2020.
- Informationen über die Umsetzung und Ergebnisse der Fördermaßnahmen im Operationellen Programm des ESF im Land Bremen 2014-2020.
- Informationen über die Zielsetzung des Operationellen Programms des ESF im Bund 2014-2020 sowie über dessen Umsetzung im Land Bremen.

Transparenz über die Förderung erhöhen

Ein zentrales Ziel der Kommunikationsstrategie ist die Sicherstellung der Transparenz über die Programminhalte und Maßnahmen der ESF-Förderung sowie über die damit verbundenen Förderbedingungen, Voraussetzungen und Verfahren. Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden sich hier schwerpunktmäßig auf folgende Zielsetzungen konzentrieren:

- Bereitstellung von Informationen für (potenziell) Begünstigte über die Fördermöglichkeiten im Operationellen Programm des ESF im Land Bremen 2014-2020.
- Bereitstellung von Informationen über Fördervoraussetzung, -bedingungen und Verfahren zur Beantragung und Umsetzung der ESF-Mittel. Darüber hinaus Informationen zur Transparenz, u. a. zur Veröffentlichungspflicht der Begünstigten.

3.2 Zielgruppen

Die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds soll stärker in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gerückt werden, wobei ein besonderer Fokus auf die potenziell Begünstigten des Europäischen Sozialfonds gelegt wird. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen richten sich dabei an sehr unterschiedliche Zielgruppen, deren jeweilige Besonderheiten Inhalt und Methode der Maßnahmen bestimmen sollen.

Grundsätzlich sollen spezifische Zielgruppen besondere Adressaten der Öffentlichkeitsarbeit sein. Die spezifischen Zielgruppen des Arbeitsmarktes werden aus dem Operationellen Programm des Landes Bremen abgeleitet und lassen sich folgendermaßen darstellen:

- Menschen mit Migrationshintergrund
- Frauen, insb. Alleinerziehende

- Menschen mit Behinderungen
- Jugendliche am Übergang Schule-Ausbildung
- Langzeitarbeitslose
- An- und Ungelernte

Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen muss zudem zwischen den folgenden funktionalen Zielgruppen differenziert werden:

- Potenzielle Förderempfänger
- Tatsächliche Begünstigte, davon
 - Teilnehmende, differenziert nach Kurz- und Langzeitmaßnahmen
 - beratene Personen
 - Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen
- Umsetzungsbeteiligte
 - an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts, der Magistrat Bremerhaven, nachgeordnete Behörden sowie die zwischengeschaltete Stelle
 - Agenturen für Arbeit und Jobcenter
 - Bildungsträger und Beratungseinrichtungen
 - Wirtschafts- und Sozialpartner in ihrer Funktion als Mitglieder im regionalen Begleitausschuss
- Fachöffentlichkeit
 - politische Entscheidungsträger auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene
 - Wissenschaft
- breite Öffentlichkeit, insb. die Bevölkerung der Städte Bremen und Bremerhaven im erwerbsfähigen Alter sowie Jugendliche an der Schwelle Schule-Ausbildung

Je nach Gruppe unterscheidet sich die Ansprache und Form der zu vermittelnden Information aber auch der Informationsgehalt der Maßnahme. Beispielsweise geht es bei der Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit und potenziell Begünstigten vorrangig um die Versorgung mit Basisinformationen, die ein Interesse und ein Verständnis für die Ziele des ESF und dessen Umsetzung im Land Bremen wecken. Bei anderen Zielgruppen sind vertiefende Informationen zur Umsetzung notwendig, wobei auch hier Inhalt und Form der

Information variieren. Einige der genannten Zielgruppen können als Multiplikatoren angesehen werden, beispielsweise Lehrer und Träger der ESF-Maßnahmen. Ihnen gilt neben den Förderempfängern ein besonderes Interesse der Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

4 Maßnahmen

4.1 Allgemeines

Die Kommunikationsstrategie soll durch ein abgestimmtes Bündel von Einzelmaßnahmen die oben genannten Ziele verfolgen. Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden dabei in mehrere Darstellungsformen unterteilt, die sich wechselseitig und zielgruppenspezifisch ergänzen werden. Dabei wird die gesamte Bandbreite an Informations- und Publizitätsmaßnahmen eingesetzt, um die unterschiedlichen Zielgruppen umfassend zu informieren.

Um die festgelegten Ziele zu erreichen, ist die Strategie auf die jeweilige Zielgruppe zu fokussieren:

- Die verschiedenen Zielgruppen sollen durch zielgruppenadäquate Ansprache über die Bedeutung und den Mehrwert der EU und deren Förderung im Rahmen der Strukturfonds aufgeklärt und sensibilisiert werden. Beispielsweise können durch die Beteiligung des ESF an Ausbildungsmessen mit geringem Aufwand viele Jugendliche mit dem ESF und dessen Zielen vertraut gemacht werden.
- Bei der Strategie für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die potenziellen und tatsächlichen Begünstigten steht im Vordergrund, einen systematischen, einfachen und schnellen Zugriff und Überblick zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten und den zuständigen Ansprechpartnern anzubieten. Zudem geht es darum, umfassend über das Verfahren rund um die Förderung zu informieren: Dies umfasst insbesondere Informationen über die Förderbedingungen, die Formulare, die einzelnen Verfahrensschritte, die Kriterien zur Auswahl von Projekten, die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Förderdaten und die Verpflichtung für die Förderempfänger zur Publizität (z. B. Anbringen von Hinweisschildern und Hinweisen auf Webseiten der Begünstigten).
- Bei den Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die an die breite Öffentlichkeit gerichtet sind, besteht die Strategie einerseits darin, die Medien einzusetzen, die einen möglichst breiten Adressatenkreis erreichen können. Andererseits sollen die Informationen so

überschaubar und benutzerfreundlich aufbereitet werden, dass die Umsetzung und Erfolge der Fördermaßnahmen möglichst einfach und transparent aufgezeigt werden und der Beitrag der Europäischen Union angemessen und deutlich kommuniziert wird.

Es wird jährlich ein Aktionsplan erstellt, der im Folgejahr durchzuführende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen beschreibt. Entsprechend der Nachfrage sollen die oben genannten Strategien im Laufe der Programmperiode weiter entwickelt und je nach Resonanz den jeweiligen Anforderungen angepasst werden.

Um die Bekanntheit der EU-Aktivitäten und des ESF zu forcieren, werden Umsetzungsbeteiligte wie die Zwischengeschaltete Stelle und die Maßnahmeträger aktiv in die Öffentlichkeitsarbeit involviert.

Einbindung der Zwischengeschalteten Stelle

- Die zwischengeschaltete Stelle wird durch die Verwaltungsbehörde verpflichtet, ihre eigenen Dokumente, wie z. B. Briefköpfe und Bescheide, auf der ersten Seite mit dem Emblem des Europäischen Sozialfonds zu versehen.
- Die zwischengeschaltete Stelle hat auf ihrer eigenen Webseite einen Link auf die Seite www.esf-bremen.de aufzunehmen.
- In den Zuwendungsbescheiden erfolgt der Hinweis, dass sich die Begünstigten im Falle einer Förderungsannahme gleichzeitig mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden erklären. Wird ein Projekt mit Mitteln aus dem ESF mitfinanziert, sind die Begünstigten per Bescheid oder in einem Beiblatt zum Bescheid zu verpflichten, Informationen über diese Finanzierungsbeteiligung an ihre Teilnehmer/innen weiterzugeben. Der Begünstigte muss deutlich darauf hinweisen, dass sein Projekt im Rahmen eines aus dem ESF kofinanzierten operationellen Programms ausgewählt wurde (z. B. Anbringen von Hinweisschildern, Hinweise auf Webseiten der Begünstigten). Der Begünstigte wird darüber hinaus dazu verpflichtet, dass alle Unterlagen und insbesondere alle Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit einem solchen Projekt die Angabe enthalten, dass das Projekt aus dem ESF kofinanziert wurde.

Die zwischengeschaltete Stelle hat darauf zu achten, dass die Begünstigten die Vorgaben entsprechend umsetzen. Ebenso ist die Einhaltung der Publizitätspflichten bei der Zwischengeschalteten Stelle und den Maßnahmeträgern regelmäßiger Bestandteil der Systemprüfungen durch die Verwaltungsbehörde.

Einbindung der Begünstigten

Alle geförderten Personen erhalten durch die Maßnahmeträger Informationen über die EU im Allgemeinen und den ESF im Besonderen. Dabei wird zwischen verschiedenen Zielgruppen und Förderungen unterschieden:

- Bei zeitlich längeren Förderungen wie mehrwöchige Qualifizierungen, Beschäftigungen und Ausbildungen:
 - Kurze Einführung zum ESF; hierzu werden den Trägern Materialien der KOM und der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt. Ggf. ist die Schulung von Trägerpersonal notwendig, die in Kooperation zwischen Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stelle konzipiert und durchgeführt werden kann. Eine zielgruppenspezifische Ansprache, etwa für Jugendliche und Personen mit Migrationshintergrund, wird als wesentliche Voraussetzung für den Erfolg solcher Aktivitäten angesehen.
 - Im Rahmen dieser Einführung erhalten die Personen kleine ESF-Give-aways, um die Nachhaltigkeit der ESF-Botschaft zu fördern.
 - Sämtliche Unterrichts- und Aufenthaltsräume der ESF-geförderten Personen bei Trägern und in Betrieben werden deutlich mit ESF-Symbolen markiert (ESF-Poster, ESF-Hinweisschilder)
- Bei kurzfristigen Förderungen wie Beratungen, Informationsveranstaltungen oder Kurzqualifizierungen:
 - Erwähnung der ESF-Förderung und ggf. Übergabe von ESF-Give-aways.
 - Alle Beratungsräume und Veranstaltungsräume werden deutlich mit ESF-Material markiert.

Um die Begünstigten bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und um ihre Funktion als Multiplikator stärker zu nutzen, werden ihnen ESF-Logos für ihre Formulare, Flyer u. ä. sowie Werbematerialien und Plakate durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können bei Bedarf Schulungen oder Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt werden.

4.2 Beschreibung der geplanten zentralen Maßnahmen

Internetpräsenz

Informationen über den ESF im Allgemeinen sowie die Fördermöglichkeiten im Besonderen, die gemeinsam durch die EU und das Land Bremen im Rahmen des Operationellen Programms angeboten werden, sollen möglichst umfassend verbreitet werden. Hierfür hat die Verwaltungsbehörde eine Webseite eingerichtet (www.esf-bremen.de), auf der u. a. folgende Informationen zu finden sind, die sich an alle Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit richten:

- Informationen zum ESF allgemein und dem ESF in Deutschland inkl. relevanter Dokumente (u. a. Verordnungen).
- Informationen zum Operationellen Programm des ESF im Land Bremen inkl. über die durch die gemeinsame Förderung der Gemeinschaft und des Landes Bremen angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten.
- Projektbeispiele / Best Practice.
- Ansprechpartner/innen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die Informationen über die Operationellen Programme des ESF in Deutschland geben können.
- Ein Verweis auf die Webseite der zwischengeschalteten Stelle, wo weiterführende Informationen über die Förderbedingungen, die Prüfung und Auswahl der zu finanzierenden Projekte, die Verfahren für die Umsetzung inkl. Angaben der betreffenden Fristen etc. zu finden sind. Hier findet sich zudem eine Projektlandkarte mit der Übersicht über alle Förderungen im Land Bremen.
- Material zur Unterstützung der Begünstigten bei ihren Kommunikationsaktivitäten.
- Ein Verzeichnis der Begünstigten, deren Projekte mit Kurzzinhalt sowie der Betrag der für das jeweilige Projekt bereitgestellten öffentlichen Beteiligung.
- Die Berichterstattung zur Umsetzung der ESF-Mittel im Land Bremen: jährliche Durchführungsberichte über die Umsetzung des ESF und halbjährliche Berichte über die Umsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, dessen Hauptfinanzierungsquelle der ESF ist.
- Evaluationen und sonstige relevante Berichte.

Veranstaltungen

Zur Information der Fachöffentlichkeit, potenzieller Begünstigter und Umsetzungsbeteiligter sollen verschiedene Veranstaltungen durch die Verwaltungsbehörde oder die Zwischengeschaltete Stelle durchgeführt werden:

- In Vorbereitung auf und zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 gab es verschiedene Veranstaltungen, die über die zukünftige Ausrichtung des ESF im Land Bremen informierten. Diese Veranstaltungen richteten sich an unterschiedliche Zielgruppen (u. a. Wirtschafts- und Sozialpartner, Ortsbeiräte, potenzielle Begünstigte). Zudem ist eine offizielle Auftaktveranstaltung für die breite Öffentlichkeit vorgesehen (17. März 2015).
- Es soll einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden, mit der auf die Förderungsmöglichkeiten und die verfolgten Strategien des ESF im Land Bremen aufmerksam gemacht wird. In diesem Rahmen können zudem erzielte Erfolge der Förderung und Projektbeispiele präsentiert werden.
- Monatlich findet eine Informationsveranstaltung für die Begünstigten zu verschiedenen Themen rund um die Förderung im Rahmen des ESF im Land Bremen statt. Die Veranstaltungen werden gemeinsam von der Verwaltungsbehörde und der Zwischengeschalteten Stelle durchgeführt.
- Es werden Schulungen / Seminare zu verschiedenen Themen für die Mitarbeiter der ESF-Behörden sowie bei Bedarf für die Begünstigten angeboten.
- Teilnahme der Verwaltungsbehörde oder der Zwischengeschalteten Stelle an Messen und Fachtagungen mit einem Informationsstand. Hierzu wird der vorhandene ESF-Messestand der Verwaltungsbehörde an die neuen Programminhalte angepasst.

Werbematerial

- Es wird ein neuer Flyer erstellt, der den (potenziellen) Begünstigten die Programminhalte und Förderbedingungen inkl. Ansprechpartner in Kurzform deutlich macht.
- Es ist eine Kurzfassung des Operationellen Programms des ESF im Land Bremen 2014-2020 geplant. Das gesamte Operationelle Programm des ESF im Land Bremen 2014-2020 sowie weitere relevante Publikationen werden barrierefrei als PDF auf der Webseite www.esf-bremen.de zum Download bereitgestellt.
- Um die Nachhaltigkeit der ESF-Botschaft zu fördern, werden bei Veranstaltungen und in den Maßnahmen Werbematerialien (Give-aways) mit dem ESF-Emblem verteilt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kugelschreiber, Schlüsselanhänger, Stressbälle o.ä.

- Der bestehende ESF-Messestand wird für die Förderperiode 2014-2020 aktualisiert.
- Es werden Plakate, Werbebanner, Postkarten u. ä. zum ESF im Land Bremen erstellt.

Das Werbematerial wird den ESF-Behörden und den Begünstigten für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

Straßenbahn / Bus

Um die breite Öffentlichkeit zu erreichen, wird die Werbung auf öffentlichen Verkehrsmitteln genutzt. Hierfür wird in der Stadt Bremen die Werbung auf der „ESF-Straßenbahn“ sowie in der Stadt Bremerhaven auf dem „ESF-Linienbus“ aktualisiert fortgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit und Medieneinsatz

- Die Öffentlichkeitsarbeit des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verfolgt aktiv das Ziel, bei der Pressearbeit zu den ESF-geförderten Politikbereichen (v. a. Arbeit) die Bedeutung des ESF zu betonen. Dies kann entweder bezogen auf die Ziele und Strategien der Politikbereiche oder Projekt-, Anlass- und Aktionsbezogen erfolgen.
- Über die Zusammenarbeit mit lokalen Medien (Rundfunk, Printmedien) sowie der Hochschule für Künste können bestehende Werbematerialien und neue (audiovisuelle) Medien besser für die ESF-Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in Bezug auf eine zielgruppenadäquate Ansprache gestaltet und genutzt werden.
- Es ist vorgesehen, den EuropaPunktBremen als Europa-Informationszentrum stärker in die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit einzubeziehen. Der EuropaPunktBremen ist eine zentrale Anlaufstelle der Bremer Bürgerinnen und Bürger um Informationen über die Europäische Union zu erhalten und bietet neben umfassenden EU-bezogenen Bürgerinformationen auch ein Forum für Gespräche und Diskussionen mit Bremerinnen und Bremern. Darüber hinaus kooperiert der EuropaPunktBremen mit verschiedenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie beispielsweise der Landeszentrale für politische Bildung und Schulen. Diese Kanäle können für die ESF-Öffentlichkeitsarbeit besser genutzt werden, beispielsweise durch bereitgestellte ESF-Werbematerialien oder gemeinsame Aktionen.

Material für Menschen mit Behinderung

- Die Webseite ist barrierefrei gestaltet. Publikationen werden barrierefrei als PDF auf der Webseite zum Download zur Verfügung gestellt.
- Programminformationen werden in vereinfachter Sprache angeboten.

Der Maßnahmenkatalog wird durch Sonderaktionen und Kooperationsprojekte mit Schulen und der Wissenschaft abgerundet. Durch die Kooperation mit den Bereichen Schule und Wissenschaft sollen Multiplikatoren erreicht werden. Um die Wahrnehmung des ESF über den Kreis der direkt Begünstigten auszuweiten, sind zudem punktuelle Unterstützungen von außergewöhnlichen und überregional bedeutenden Aktivitäten im Land Bremen, die nicht unbedingt tradierte ESF-Förderbereiche betreffen, als Kultur- und Bildungssponsoring geplant.

5 Begleitung und Bewertung

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen müssen gemäß Artikel 115 Absatz (1) d) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Durchführungsverordnung) sowie Anhang XII Nr.4 g in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, der operationellen Programme und Vorhaben sowie der Rolle der Fonds und der Union bewertet werden.

Angesichts der eingeplanten Mittel für die Kommunikationsstrategie ist zu berücksichtigen, dass keine flächendeckenden Effekte angestrebt werden können. Die Konzentration auf Wesentliches und Mögliches ist daher bei der Bewertung der Kommunikationsstrategie der Maßstab. Es wird auf eine eigene, breitangelegte Wirkungsanalyse verzichtet.

Das Monitoring der Aktivitäten und Ergebnisse der Kommunikationsstrategie besteht einerseits aus Informationsermittlung und andererseits aus Berichterstattung.

Die Informationsermittlung erfolgt zum einen durch die regelmäßige Erhebung der im Operationellen Programm benannten Outputindikatoren:

<i>ID</i>	<i>Indikator</i>	<i>Einheit für die Messung</i>
D.O.1	(PS) Durchgeführte Bewertungen des Programms	Evaluationen
D.O.2	(PS) Informationsveranstaltungen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit des ESF	Durchgeführte Informationsveranstaltungen

Zum anderen soll die Bewertung der Umsetzung der Kommunikationsstrategie durch die punktuelle Erhebung spezifischer Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Sonderuntersuchungen ergänzt werden. Hierbei werden Befragungen der Verantwortlichen für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie bei der Verwaltungsbehörde und der Zwischengeschalteten Stelle sowie Befragungen anderer Umsetzungsbeteiligter und Personen, die unter die avisierten Zielgruppen subsumiert werden können, durchgeführt. Außerdem werden die Prüfergebnisse der Umsetzung der Einzelmaßnahmen durch die Zwischengeschaltete Stelle und die Träger bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Verwaltungsbehörde unterrichtet den Begleitausschuss zweimal im Jahr sowie einmalig zum Abschluss des operationellen Programms über den Durchführungsstand der Kommunikationsstrategie, die eingesetzten Kommunikationshilfsmittel und die durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Sie legt dem Begleitausschuss Beispiele von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vor. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte.

6 Indikatives Budget

Gemäß des indikativen Finanzplans des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen für die Förderperiode 2014-2020 ist für die Prioritätsachse D „Technische Hilfe“ folgender Mitteleinsatz insgesamt vorgesehen.

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
D	ESF	Stärker entwickelte Region	Technische Hilfe	3.046.404,00	3.046.404,00	6.092.808

Für die Aktivitäten und Maßnahmen der vorliegenden Kommunikationsstrategie wird für die siebenjährige Förderperiode eine angemessene Gesamtsumme eingeplant, die nach einer Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der Planung der Technischen Hilfe im Februar 2015 spezifiziert wird.

7 Verantwortliche Verwaltungsstellen und Einrichtungen

Für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:

Bei Fragen zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wenden Sie sich an:

Francis Mubanga

Referentin ESF-Publizitätsbeauftragte/ Querschnittsziele des ESF und BAP

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Abteilung Arbeit

Referat 23

Hutfilterstr. 1-5 (Raum 07.16)

28195 Bremen

Tel: +49 421 361 2048

Email: francis.mubanga@arbeit.bremen.de

Internet: www.esf-bremen.de

Bei Fragen zu ESF-geförderten Maßnahmen wenden Sie sich an die ESF-Zwischengeschaltete Stelle:

Frau Dr. Reiners/ Herr Wittgrefe

Referatsleitung

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Abteilung Arbeit

Referat 24 – Arbeitsmarktförderung

Hutfilterstr. 1-5

28195 Bremen

Tel: +49 421 361 -97922 oder -97900

Email: anna.reiners@arbeit.bremen.de oder claus.wittgrefe@arbeit.bremen.de

Internet: www.esf-bremen.de